



International Taekwon-Do Federation Deutschland e.V.

Geschäftsordnung (GO)

Inhaltsangabe

§ 1	Der erste Vorsitzende
§ 2	Der stellvertretenden Vorsitzende
§ 3	Der Schatzmeister

§ 4	Der Geschäftsstellenleiter
§ 5	Der Rechtsausschuss
§ 6	Der Beirat
§ 7	Inkrafttreten

Anmerkung: Aus Gründen der Lesbarkeit wird nachfolgend auf die Verwendung beider Geschlechtsformen verzichtet. Wenn im Text die männliche Sprachform verwendet wird, ist selbstverständlich auch die weibliche Form mit gemeint. Für Schule/Verein wird nur der Begriff Verein verwendet.

§ 1 Der erste Vorsitzende

Der erste Vorsitzende hat den Verband nach außen und innen zu repräsentieren, verantwortlich zu leiten und bei gerichtlichen Belangen zu vertreten.

Er vertritt im Bedarfsfalle den Schatzmeister.

§ 2 Der stellvertretende Vorsitzende

Der stellvertretende Vorsitzende unterstützt den ersten Vorsitzenden in allen Aufgabenbereichen und ist im Verhinderungsfalle verpflichtet, dessen Aufgaben zu übernehmen.

§ 3 Der Schatzmeister

Der Schatzmeister verwaltet den gesamten finanziellen Bereich, der die Kassenführung und die banküblichen Arbeiten umfasst.

§ 4 Der Geschäftsstellenleiter

Der Geschäftsstellenleiter übernimmt das Melde- und Mahnwesen. Er meldet Mitglieder und Vereine, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen sind, an den Vorstand.

Der Geschäftsstellenleiter wird vom Vorstand eingesetzt.

§ 5 Der Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss soll helfen, Streitigkeiten beizulegen und eine für beide Parteien akzeptable Lösung herbeizuführen.

Der Rechtsausschuss hat an ihn gerichtete Ersuchen zeitnah zu bearbeiten. Eine Erledigung des jeweiligen Ersuchens sollte in einem Zeitraum von vier Wochen möglich sein.

Der Rechtsausschuss wählt bei jeder Sitzung einen Ausschussleiter.

Von den Sitzungen des Rechtsausschusses ist jeweils ein Protokoll anzufertigen und dem Vorstand zuzuleiten.

§ 6 Der Beirat**1 Der Technische Leiter**

Der Technische Leiter (TL) beruft in Zusammenarbeit mit dem Vorstand das Technische Komitee (TK). Der Aufgabenbereich des TL in Zusammenarbeit mit dem TK umfasst die Überwachung und Koordinierung aller technischen und sportlichen Belange des Verbandes. Das TK arbeitet autonom

2 Der Pressewart

Der Pressewart ist für die Öffentlichkeitsarbeit sowie für Kontakte zu den Medien zuständig.

3 Der Jugendwart

Der Jugendwart vertritt die Interessen der jugendlichen Verbandsmitglieder.

§ 7 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung ist für alle Mitglieder des ITF-D e.V. verbindlich. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft